

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-008847/2013
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Martin Kastler (PPE)

Betrifft: Abhörskandal und kartellrechtliche Maßnahmen der EU-Kommission

Berichte über ein umfassendes Ausspähen privater Kommunikation von EU-Bürgern durch das Überwachungsprogramm PRISM der US-amerikanischen National Security Agency und die aktive Kooperation bzw. teilweise verpflichtende Einbindung amerikanischer Konzerne verunsichern unsere Bürger. Sie stehen vollkommen konträr zu den Datenschutzregeln der EU und den in der Grundrechte-Charta gefassten Rechten.

1. Sind der Kommission Fälle bekannt, in denen europäische Anbieter von Kommunikationstechnologien und VPN-Softwareprodukten von US-amerikanischen Firmen benachteiligt bzw. durch die verweigerte Offenlegung von Schnittstelleninformationen zum Vorteil amerikanischer Anbieter, die ggf. mit der NSA kooperieren, vom Markt ferngehalten bzw. aus dem Markt gedrängt werden?
2. Was unternimmt die Kommission, um innovative Unternehmen und Technologien aus EU-Mitgliedsstaaten zu fördern und kartellrechtlich zu unterstützen, die eine größere Abhörsicherheit und höhere Datenschutzstandards garantieren als andere, amerikanische Anbieter? Ist dieses Anliegen eine im Sinne des Unionsinteresses liegende Priorität der kartellrechtlichen Maßnahmen der GD Wettbewerb?
3. Ist die Kommission bereit, ihr Engagement in diesem Bereich in Zusammenhang mit dem aktuellen Abhörskandal zu intensivieren?